



Gesuch um Bewilligung für eine Gelegenheitswirtschaft

Die Einreichfristen für das Gesuch betragen:

mindestens 30 Tage vor einer Veranstaltung

mindestens 90 Tage vor einer Grossveranstaltung (ab 1'000 Personen)

Ich / Wir ersuchen um Erteilung der Bewilligung für eine Gelegenheitswirtschaft:

Veranstalter, Verein:	
Verantwortliche Person für die Veranstaltung:	
Adresse:	
Telefon / E-Mail:	

Die verantwortliche Person ist verpflichtet am Anlass anwesend und erreichbar zu sein. Sie ist Kontaktperson für die Kantonspolizei und die Behörden bei allfälligen Anwohner-Reklamationen oder anderweitigen Problemen.

Art des Anlasses:	
Datum / Betriebszeiten:	
Anzahl erwartete Besucher:	
Ort / Lokal / Festareal:	
Zeltbauten:	☐ Nein ☐ Ja
Wenn Ja, kurze Beschreibung:	
Liegt ein Sicherheitskonzept vor:	☐ Nein ☐ Ja
	Liegt insbesondere eine Nutzungsänderung eines Lokals vor, für dessen Nutzung das Lokal ursprünglich nicht konzipiert/vorgesehen ist, ist ein Sicherheitskonzept zwingend notwendig und dem Gesuch beizulegen.

Strassen-Signalisationen und/oder Reklametafeln?

☐ Nein

☐ Ja

(wenn ja, bitte separates Gesuch um Bewilligung von Signalisationen und Reklametafeln einreichen:
<https://www.gde-engelberg.ch/dienstleistungen/13616>)

Tombola / Lottomatch?

☐ Nein

☐ Ja

(wenn ja, bitte separates Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für Kleinlotterien einreichen:
<https://www.gde-engelberg.ch/dienstleistungen/14501>)

Markt?

☐ Nein

☐ Ja

Bezug Container vom Werkhof Engelberg?

☐ Nein

☐ Ja

Jugendschutz-Vereinbarung

Durch Unterzeichnung dieses Gesuchsformulars verpflichtet sich der Veranstalter, sich an die nachfolgend genannten Vorschriften zu halten und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber zu informieren und zu instruieren.

Alkoholabgabeverbot an Jugendliche

- Die Abgabe von nicht gebrannten alkoholhaltigen Getränken (Bier, Wein etc.) an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten (Art. 68 Gesundheitsgesetz).
- An Jugendliche unter 18 Jahren ist die Abgabe von gebrannten Wassern (Schnaps) und von Getränken, die gebrannte Wasser enthalten, verboten (Art. 41 Alkoholgesetz).

Alkoholausschank

- Personen, welche für die Ausgabe und Verteilung von alkoholischen Getränken eingesetzt werden, müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- An den Getränke-Ausgabepunkten ist ein Schild/Plakat mit dem Hinweis auf das Abgabeverbot von alkoholischen Getränken an Jugendlichen anzubringen.
- Es ist ein ausreichendes und attraktives Angebot alkoholfreier Getränke bereitzustellen. Eine Auswahl alkoholfreier Getränke ist preisgünstiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

Alterskontrolle

- Alterskontrollen müssen mit amtlichen Ausweisen durchgeführt werden.
- Zur Vereinfachung der Alterskontrolle können den Jugendlichen Armbänder abgegeben werden, welche ihnen als Altersausweis dienen. Diese können bei der Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW (www.jugendschutz-zentral.ch / Tel. 041 666 64 61) zu günstigen Konditionen bezogen werden.

Tabakverkauf

- Der Verkauf sowie die Abgabe von Tabakprodukten an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten (Art. 68 Gesundheitsgesetz).

Als verantwortliche Person verpflichte ich mich, nach Möglichkeit alles für den Jugendschutz zu unternehmen und die Jugendschutz-Vereinbarung einzuhalten und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber zu informieren und zu instruieren.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilagen

- ☐ Jugendschutz-Massnahmen
- ☐ Bestätigung des Grundeigentümers

Jugendschutz-Massnahmen (durch den Veranstalter auszufüllen)

☐ sind für diesen Anlass nicht vorgesehen

☐ sind für diesen Anlass wie folgt geplant:

Grundsätzliches

Konzept ist vorhanden
zum Thema

☐ Prävention

☐ Sicherheit

Ich benötige Unterstützung
bei der Planung

☐ ja
☐ nein

Eingangskontrolle/Personal

Altersgrenze

☐ nicht festgelegt

☐ festgelegt auf

Eingangskontrolle erfolgt
im Bezug auf

☐ das Alter
☐ das Mitbringen
von Alkohol, Glas
☐ keine vorgesehen

Ausgangskontrolle erfolgt
im Bezug auf

☐ das Rausnehmen
von Alkohol, Glas
☐ keine vorgesehen

Hinweis auf Alterslimite
ist ersichtlich auf

☐ Plakat
☐ Internet
☐ am Eingang

☐ Flyer
☐ Billett
☐

Alterseinteilung mittels
verschiedenfarbiger
Kontrollbänder erfolgt:

☐ ja
☐ nein

Hinweis:
Kontrollbänder bis zu 500 Exemplare pro Farbe
(2x 3 Farben erhältlich) können kostenlos unter
jugendschutz-zentral.ch bezogen werden.

Körperkontrollen vorgesehen

☐ ja
☐ nein

Hinweis:
Männliches und weibliches Personal einsetzen

Weisungen für das Personal
sind vorhanden

☐ ja
☐ nein

- Verantwortlichkeit festlegen
- Info über Jugendschutzbestimmungen
- Ausweiskontrolle konsequent durchführen
- Kein Alkoholkonsum während der Arbeit

Alkohol ab 18

Alkoholverkauf nur an über 18-
Jährige

☐ ja
☐ nein

Barangebot

Abgabe Gratis-Mineralwasser

☐ ja
☐ nein

Sind nichtalkoholische
Spezialangebote geplant

☐ ja
☐ nein

Hinweis:

- Alkoholfreier Drink zu Spezialpreis
- Zusätzliche Attraktion wie Saft- oder Milchbar

Altersfreigabe auf Preisliste
wird genannt

☐ ja
☐ nein

Weitere Massnahmen

Bestätigung des Grundeigentümers

Ich bin / Wir sind mit der Benutzung unseres Grundstücks wie folgt einverstanden:

Grundeigentümer:	
Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung:	
Datum:	von bis
Zeit:	von bis

Weitere Vereinbarungen:	
-------------------------	--

Ort und Datum

Unterschrift Grundeigentümer